

# **Teilnahmebedingungen der Tauschring Initiative für Karlstadt und Umgebung**

## **1. Teilnahmeberechtigte**

Jede Frau, jeder Mann und auch juristische Personen können sich an der „Tauschring-Initiative für Karlstadt und Umgebung“ beteiligen. Sie ist offen für alle, unabhängig von sozialer oder konfessioneller Herkunft. Familienteilnahme ist möglich

## **2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Die Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anerkennung und Einhaltung der unten aufgeführten Teilnahmebedingungen.

## **3. Anmeldung**

Wer bei der Tauschring-Initiative für Karlstadt und Umgebung teilnehmen möchte, muss sich persönlich während der monatlichen Treffen anmelden. Nach Absprache ist auch ein Anmelden in der Zentrale möglich. In der Beitrittserklärung werden folgende persönliche Daten erfasst: Name, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, (Faxnummer, E-Mail). Die Aufnahme der Daten soll das Vertrauen der Teilnehmer/Innen untereinander stärken (vertrauensbildende Maßnahme). Die Namen werden zum Zweck der Durchführung von Tauschaktionen an andere Teilnehmer/Innen weitergegeben.

## **4. Teilnahmegebühr**

Der Kostenbeitrag beträgt 5,- € pro Kalenderjahr.

Für die Tätigkeit der Vermittlungszentrale werden 5 Purzel pro Monat und Teilnehmer/Innen berechnet.

## **5. Leistungsverrechnung und Preisbildung**

Die Leistungsverrechnung erfolgt in Purzel. Dies ist ein frei gewählter Verrechnungsmaßstab, der helfen soll, die Tauschleistungen zu vergleichen und zu verbuchen.

Die Vermittlungszentrale legt als Verrechnungseinheit fest: 1 Stunde Tätigkeit entspricht 20 Purzel.

## **6. Buchungen**

Alle Tauschvorgänge werden über die Vermittlungszentrale verbucht. Die Teilnehmer/Innen erhalten vom Tauschring einen Tauschzettel. Dieser Tauschzettel wird bis spätestens Ende des Folgemonats bei der Tauschring-Zentrale abgegeben, per Post zugesandt oder per E-Mail übermittelt; eine Buchung nach diesem Termin kann nicht mehr erfolgen. Die Leistungen werden bis zum nächsten Treffen auf den jeweiligen Konten verbucht.

Kontostände können auf Konten anderer Teilnehmer/Innen übertragen werden (Schenkung).

## **7. Konten**

Alle Teilnehmer erhalten ein persönliches Konto, auf dem max. ein Minus von 600 Purzel möglich ist, darüber hinaus nur mit Absprache bei den monatlichen Treffen. Verfügung über das Konto haben nur Kontoinhaber und Kontoinhaberin und von diesen dazu berechnigte Personen. Die Unterschriftsnachweise müssen der Vermittlungszentrale zur Verfügung stehen. Jedes Tauschringmitglied erhält jeden Monat 50 Purzel vom Tauschring zum Tausch von Dienstleistungen, die innerhalb dieses Monats verbraucht werden müssen. Ungenutzte Purzel verfallen vollständig Ende des Monats. Selbst erwirtschaftete oder bereits angesparte Purzel bleiben selbstverständlich erhalten. Der Tausch von Waren ist nur über selbst erwirtschaftete Purzel möglich.

Der Karlstadter Tauschring führt selbst ein Konto (Nr.1). Auf dieses Konto wird die monatliche Gebühr von 5 Purzel gebucht. Bei Tätigkeiten für die Tauschring-Initiative Karlstadt wird dieses Konto belastet. Der Bargeldstand ist für die Teilnehmer/Innen einsehbar.

## **8. Transparenz**

Zusätzlich zur Angebots-/Nachfrageliste liegt bei den monatlichen Treffen eine Übersicht mit den letzten Kontoständen der Teilnehmer/Innen aus.

## **9. Umwandlung in Landeswährung oder Devisen**

Die sich aus den Kontoständen ergebenden Verpflichtungen können nicht in die Landeswährung (Euro) oder in eine sonstige Währung (Devisen) umgewandelt werden.

## **10. Angebots-/Nachfrageliste**

Die Angebots-/Nachfrageliste wird nach den monatlichen Treffen veröffentlicht. Da die Liste öffentlich zugänglich ist, erhalten die Teilnehmer/Innen Codenummern. In der Tauschliste stehen keine Namen, sondern nur die Codenummern.

Jede/r Teilnehmer/In erhält eine Codeliste zur Identifizierung der Codenummer. Die Codeliste enthält alle vergebenen Codenummern mit den dazu gehörenden Namen, Adressen und Telefonnummern.

Die Angebots-/Nachfrageliste ist auch für Nichtmitglieder erhältlich. Dies gilt nicht für die Codeliste.

Alle Dienstleistungen sollen keine Konkurrenz zu bestehenden Gewerbebetrieben darstellen, sondern sind als (Nachbarschafts-)Hilfe zu verstehen.

## **11. Haftung**

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen keinen Rechtsanspruch auf die Erfüllung einer Leistung dar. Sie sind aber eine moralische Verpflichtung zur Einhaltung eines gegebenen Versprechens.

### **\* Die Haftung der Tauschzentrale**

Die Tauschzentrale tritt nur als Vermittler auf. Bezüglich der Tauschvorgänge besteht keine schuldrechtliche Beziehung zwischen den Teilnehmer/Innen einerseits und der Vermittlungszentrale (Tauschring-Initiative für Karlstadt) andererseits. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer/Innen selbst die Verantwortung für ihr Handeln tragen (Beispiel: Elektro- oder Kfz-Reparatur). Die Vermittlungszentrale übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Waren oder Dienstleistungen.

### **\* Die Haftung der Teilnehmer/Innen untereinander**

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Teilnehmer/Innen. Für eventuelle auftretende rechtliche Konsequenzen (z.B. Schadensersatzansprüche) sind die Teilnehmer/Innen selbst verantwortlich.

Wer eine Leistung in Anspruch genommen hat, ist nicht gezwungen, unmittelbar mit einem Angebot zu reagieren, sondern kann dies zu einem späteren Zeitpunkt tun.

### **\* Informationspflicht der Tauschzentrale**

Der Karlstadter Tauschring verpflichtet sich, die Teilnehmer/Innen bei Beginn der Mitarbeit auf die haftungsrechtlichen Konsequenzen aufmerksam zu machen, die sich ergeben können, falls ein/eine Teilnehmer / Teilnehmerin einem anderen Tauschteilnehmer/Tauschteilnehmerin durch sein Handeln einen nachweislichen Schaden zufügt.

### **\* Abschluss einer Haftpflichtversicherung**

Der Karlstadter Tauschring empfiehlt dringend allen Teilnehmer/Innen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

### **\* Steuerpflicht**

Alle Teilnehmer/Innen der Tauschring-Initiative für Karlstadt sind für evtl. anfallende Steuern und Abgaben und für deren Entrichtung selbst verantwortlich. Dies gilt auch für Angaben gegenüber staatlichen Behörden.

## **12. Austritt**

Teilnehmer/Innen können jederzeit den Karlstadter Tauschring verlassen, wenn ihr Konto ausgeglichen ist.

## **13. Ausschluss**

Teilnehmer/Innen können ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, oder gegen Regelungen der Satzung verstoßen. Zu einem Ausschluss kann es auch kommen, wenn Teilnehmer/Innen geschädigt werden. Am Ende jeden Kalenderjahres werden alle Konten, auf denen seit mindestens einem Jahr keinerlei Tauschbewegungen mehr stattgefunden haben, ersatzlos gelöscht.

## **14. Entscheidungsfindung**

Bei der Entscheidungsfindung soll ein Konsens angestrebt werden. Um eine Blockade der Entscheidung zu vermeiden, kann aber auch ein Votum die Entscheidung fällen.

Wichtige Anträge, die den Grundaufbau der Tauschring-Initiative betreffen, müssen ein Treffen vorher angekündigt werden. Eine Entscheidung ist danach gültig, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gebilligt wird.

## **15. Mitarbeit**

Eine erfolgreiche Zukunft für des Tauschringes ist nur gesichert, wenn sich am Betrieb der Vermittlungszentrale genügend ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen beteiligen. Deshalb werden alle Teilnehmer/Innen gebeten, am Betrieb der Tauschring-Initiative für Karlstadt mitzuarbeiten. Da die Verwaltungskosten (Portokosten) niedrig gehalten werden sollen, ist für die Zentrale wichtig, wer Unterlagen per E-Mail erhalten möchte, wer Unterlagen für andere mitnehmen kann, u.s.w..